

Abschließende Thesen aus arbeitsphysiologischer Sicht zu:
Sondergenehmigungen im Einzelfall als betriebsärztliche Fürsorgepflicht *

H.-V. ULMER, Mainz

1. Dem Betriebsarzt steht bei seinen Begutachtungen im Einzelfall formal ein Ermessensspielraum zu, speziell bei der Einstufung in eine Übergangskategorie mit Auflagen. Diesen Spielraum sollte er inhaltlich aufgrund seiner Erfahrung sowie Kenntnis des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen handhaben.
2. Auch im Falle des gutachterlichen Einbindens weiterer Experten sollte der Betriebsarzt die abschließende Beurteilung nicht aus der Hand geben, da nur so die adäquate Berücksichtigung der Arbeitsplatz- und Arbeitsbedingungen gewährleistet ist, speziell im Hinblick auf Kompensationseffekte und Gewöhnung.
3. Bei Ausschlusskriterien ist zwischen absoluten und relativen Kriterien zu unterscheiden.
4. Bezüglich verschiedener Leistungsfähigkeiten sind *abstrakte* und *konkrete* (arbeitsplatzbezogene) Leistungsfähigkeiten zu trennen. Insofern sollte in Zweifelsfällen die Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz (ggf. am realitätsnahen Simulator), nicht aber eine abstrakte Testleistung (z. B. auf einem Ergometer) entscheiden.
5. Objektive, durch Tests einer abstrakten Leistungsfähigkeit nachgewiesene Minderung der Leistungsfähigkeit eines Berufstätigen können so kompensiert werden, daß eine relevante Minderung der arbeitsplatzbezogenen Leistungsfähigkeit nicht beobachtet werden kann. Dies liegt auch daran, daß nicht alle leistungsrelevanten Persönlichkeitsmerkmale testbar sind und die getesteten auch zu falsch-positiven und falsch-negativen Entscheidungen führen können. Qualitative Merkmale, ermittelt durch verbale Exploration, Arbeitsplatzbegehung oder diagnostischen Blick, sollten daher neben Kompensation und Gewöhnung in eine Abschlußbeurteilung mit einfließen (Komplexdiagnostik).

* zu den 3 Einführungsreferaten zum Seminar "Sondergenehmigungen als betriebsärztliche Fürsorgepflicht" anlässlich der Arbeitsmedizinischen Herbsttagung 2001 des Verbands Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V. am 16.10.2001 in Cottbus